

Bebauungsplan "Holzweg II"

aufgestellt im beschleunigten Verfahren

M 1:500

Lageplan
zugehörig zum Textteil vom 14.06.2021
und zu den örtlichen Bauvorschriften
vom 14.06.2021

Ausgefertigt:
Schemmerhofen, den

Gefertigt:
Riedlingen, 14. 06. 2021

Glaser, Bürgermeister

FUNK
INGENIEURBÜRO
Konrad-Mann-Str. 25
88499 Riedlingen
Tel. 07371/1800-0
Fax 07371/1800-10

I. Zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 3 Wo II Wohnheiten als Höchstmaß (beispielhaft)
- 0,4 Zahl der Vollgeschosse
- 0,65 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,65 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Gehweg/Fußweg
- Fahrbahn/Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche
- Pflanzgebiet für Einzelbäume
- Sichtflächen
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Einfahrtbereich Tiefgarage
- RRB** Regenrückhaltebecken
- Umspannstation Netze BW

II. Sonstige Zeichnerische Festsetzungen und Darstellungen

Sonstige zeichnerische Darstellungen (unverbindlich)

- vorgeschlagene Grundstücksparzellierung
- Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Wohnheiten	Zahl der Vollgeschosse
		Geschossflächenzahl
		Dachform
		max. Gebäudehöhe
- Geltungsbereiche Baugebiete "Holzweg" und "Bohnstockäcker I"
- Bauplatznummer

Verfahrensvermerke

1. Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a und § 2 Abs. 1 BauGB und über die Aufstellung einer Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan: 29.07.2019
2. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB: 13.09.2019
3. Beschluss des Gemeinderates über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB, über die öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: 14.09.2020
4. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und über den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 09.10.2020
5. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum öffentlich ausgelegt: 19.10.2020 bis 17.11.2020
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB: 06.10.2020 bis 17.11.2020
7. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 08.03.2021
8. Beschluss des Gemeinderates über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 4a Abs. 3 BauGB, über die erneute öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die erneute Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 08.03.2021
9. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 (1) BauGB und über Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 26.03.2021
10. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum erneut öffentlich ausgelegt: 05.04.2021 bis 07.05.2021
11. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB: 22.03.2021 bis 07.05.2021
12. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 14.06.2021
13. Nach Billigung des endgültigen Planentwurfes Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss): 14.06.2021
14. Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB:
15. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten in Kraft am:
16. Anzeige der Rechtskraft beim Landratsamt:

Grundlage: Alkis Stand April 2018

